



Stand: **11.08.2016**

Durchführungsbestimmungen – Jugend
Saison 2016/17 für den
der KHV RD/ECK e.V.

Gespielt wird nach den gültigen Satzungen, den Ordnungen und Regeln des DHB, des HVSH, den Zusatzbestimmungen des HVSH soweit keine anderen Regelungen getroffen sind. Diese stehen in den nachfolgenden Durchführungsbestimmungen.

1. Die Spielweise richtet sich nach der DHB-Wettkampfstruktur (neu gültig ab 02.Juni 2016 – siehe Anhang) und ist verbindlich für die D- bis F-Jugend.

Für alle Klassen gelten folgende Bestimmungen: Der erste und zweite Platz wird nach Punkten, direkter Vergleich, Tordifferenz ausschließlich im direkten Vergleich. Es wird kein Entscheidungsspiel gespielt.

2. Spielmodus

Das Grundprinzip für die D-Jugend lautet:

- Hinrunde jeder gegen jeden im Kreis
- Kreismeister wird, der den kreisinternen Vergleich der ersten beiden Mannschaften aus Hin- und Rückspiel in der Hinrunde gewinnt. Ausnahme: die mD spielt ein Turnier am 11./12.12.16 bestehend aus 3 Mannschaften (SWRD aus dem Nord-A-Pokal und die beiden Siegermannschaften der Hinrunde)
- Die ersten 2 Mannschaften unseres KHV's spielen ab Januar 2017 in der Rückrunde (mit den Vertretern des KHV Steinburg, KHV Neumünster und KHV Dithmarschen) in 2 Viererstaffeln mit Hin- und Rückspiel die Teilnehmer für die Halbfinalspiele (ebenfalls in Hin- und Rückspiel) aus. Die Gewinner der Halbfinale spielen in einem Endspiel den Meister des A-Pokal aus, die Verlierer spielen um Platz 3.
- Die Platzierungen 3 + 4 der Viererstaffeln spielen ebenfalls die entsprechenden Plätze gegeneinander aus (s.o.)
- Die Platzierungen 3 abwärts der Hinrunde spielen ab Januar 2017 eine Hin- und Rückrunde im Kreis.

Das Grundprinzip für die E-Jugend lautet:

- Die gemeldeten Mannschaften spielen eine 1,0 bzw. 1,5fache Runde.
- Ab 2017 werden Bestenturniere zur Förderung der Mannschaften, die auf Leistung spielen wollen, wie folgt angeboten:

weibliche Jugend E:

Es spielen die **drei** besten Mannschaften pro Staffel (insgesamt 15 Mannschaften), die auf drei Turniere verteilt werden. Diese finden statt:

Datum	Ausrichter 1	Ausrichter 2	Ausrichter 3
28./29.01.2017	FL	Stein/Dith	SL
25./26.02.2017	RD/ECK (FN)	Stein/Dith	NMS
01./02.04.2017	FL	NMS	SL

männliche Jugend E:

Es spielen die **zwei** besten Mannschaften pro Staffel (insgesamt 12 Mannschaften), die auf drei Turniere verteilt werden. Diese finden statt:

Datum	Ausrichter 1	Ausrichter 2	Ausrichter 3
04./05.02.2017	RD/ECK (SWRD)	NF	NMS
04./05.03.2017	RD/ECK (EiHar)	SL	FL
01./02.04.2017	FL	Stein/Dith	NF

- Bei Nichtantreten von Mannschaften werden weitere Mannschaften (zuerst in der betroffenen Staffel, dann auch außerhalb) gefragt, ob sie mitspielen möchten.
- Je nach Stand in der Tabelle können unterschiedliche Mannschaften an den BESTENTURNIEREN teilnehmen.
- Gespielt wird in Turnierform mit ca. 15 - 20 min pro Spiel, jeder gegen jeden, Schiedsrichter werden vom ausrichtenden Verein angesetzt, Kosten für Schiedsrichter und Kampfgericht werden gepoolt.

Das Grundprinzip für die E+F-Jugend lautet:

- Es werden 6 Spieltage in Turnierform gespielt (ca. 1 mal monatlich) mit 3 bis 5 Mannschaften pro Turnier.
- Die Meldungen verteilen sich wie folgt:

E+F-Jugend (junger Jahrg. E-Jgd und alter Jahrg F-Jgd)	Maxis (nur alter Jahrgang F-Jugend)
SA1	SWRD 1+2
EiH 1+2	SA2
OKT 1	EiH 3+4
BAD 1+2	FN
	OKT 2
	Todenbüttel 1+2

- Die ersten drei Spieltage spielen nur die Mannschaften der E+F-Jugend gegeneinander, genauso wie die der Maxis.
- Ab Januar 2017 spielen alle Mannschaften gegeneinander.
- Aus organisatorischen Gründen spielen bei GW Todenbüttel schon in den ersten 3 Spieltagen Spieler/innen aus der E-Jugend mit.
- Gespielt wird pro Turniertag bei der E+F-Jugend wie auch bei den Maxis in der „Hinrunde“ 2x3g3 und in der „Rückrunde“ 6+1.

Das Grundprinzip für die Minis lautet:

- Es werden 5 Spieltage in Turnierform gespielt (ca. 1 mal monatlich) mit 6 bis 7 Mannschaften pro Turnier.
- Jede Mannschaft sollte ca. 5 (max. 6 Spiele) auf Halbfeld pro Turnier spielen.
- Die Spieldauer sollte insgesamt 3 Std nicht überschreiten.

3. Aufteilung der Altersstufen / Spielzeiten

- **Staffel der D-Jugend** 2 x 20 min, 10 min Pause
Jahrgang 2004 und 2005
- **Staffel der E-Jugend** 2 x 20 min, 10 min Pause
Jahrgang 2006 und 2007
- **Staffel der E+F-Jugend und Minis** Turnierform
Jahrgang 2007 und jünger

4. Nenngeld

Für Mannschaften der C- bis F-Jugend wird vom jeweiligen KHV ein Nenngeld pro Mannschaft erhoben.

5. Spielberechtigung

Spielberechtigt ist nur, wenn die Zentrale Passstelle des HVSH vor dem Spiel die Spielberechtigung erteilt hat (außer F-Jugend). Für den Nachweis der Spielberechtigung werden Spielausweise gefertigt. (siehe §12 SpO/DHB u. Zusatzbestimmungen HVSH).

6. Fehlende Spielausweise

Spieler(innen), deren Spielausweise nicht vorliegen, bestätigen ihre Spielberechtigung jeweils auf der Rückseite des Spielberichts mit ihrer Unterschrift und der Angabe des Geburtsdatums.

Farbige kopierte Spielausweise sind im Ausnahmefall gestattet, wenn Spieler(innen) in höherklassigen Mannschaften eingesetzt werden.

7. Zeitnehmer und Sekretär

- Bei allen Spielen werden Zeitnehmer und Sekretär durch den Heimverein gestellt. Der Sekretär kann vom Gastverein gestellt werden, wenn dieser es vor Spielbeginn wünscht. Die Aufgaben sollten aber immer von zwei Personen ausgeübt werden.
- Die Heimvereine haben eine Tischstoppuhr ab 14 cm Durchmesser zu stellen, sofern keine Zeitmessanlage in der Halle vorhanden ist. Die Zeitmessanlage ist aber nur zulässig, wenn die Spielzeit vom Zeitnehmer unterbrochen und wieder gestartet werden kann. Gleichzeitig muss die Zeitmessanlage von der Auswechselbank einsehbar sein.
- Personen, die das Kampfgericht bzw. Zeitnehmer und Sekretär ausüben müssen das 14. Lebensjahr vollendet haben und im Besitz eines gültigen Schiedsrichter- oder Zeitnehmer/Sekretär-Ausweises sein. Zusätzlich hat der Heimverein eine Stoppuhr für die Erfassung des Team-Time-Out und 2 offizielle Team-Time-Out Karten zu stellen.
- Steht kein Kampfgericht zur Verfügung, so sind die Schiedsrichter verpflichtet das Spiel ohne Kampfgericht anzupfeifen und dessen Aufgaben zu übernehmen. Es erfolgt ein Eintrag in den Spielbericht und es gibt eine Ordnungsstrafe für den Verein, der das Kampfgericht hätte stellen müssen.

8. Spielbetrieb

Spieltage sind Wochenenden, die im Spielplanprogramm Handball4all (H4all) von der Spielleitenden Stelle vorgegeben sind. An den Wochenenden und eventuell zu Beginn- bzw. am Ende der Ferien finden Spiele statt. Die Spieltage sind von den Vereinen einzuhalten. Davon abweichende Termine oder Zeiten sind im Vorfeld mit dem Gastverein abzusprechen. Die Anwurfzeit sollte am Samstag bei weiteren Anreisen der Gastvereine nicht vor 14.00 Uhr liegen.

Spielverlegungen

- Spiele werden nur über die Spielleitende Stelle verlegt. Die im Spielplan (Spielplan-Online) festgelegten Spieltermine sind verbindlich.
- Einer Spielverlegung kann nur zugestimmt werden, wenn der Antrag vom Handballobmann /frau, Spielwart bzw. Jugendwart begründet ist, die schriftliche Einverständniserklärung des Gegners und ein neuer Spieltermin vorliegen. Der neue Spieltermin hat in der jeweiligen Hin- und Endrunde zu liegen. Der Antrag muss mindestens 10 Tage vor dem im Spielplan angegebenen Termin bei der Spielleitenden Stelle eingegangen sein (bei einer Vorverlegung 10 Tage vor dem

neuen Spieltermin). Erst nach Zustimmung der Spielleitenden Stelle zum neuen Spieltermin gilt das Spiel als offiziell verlegt.

- Bei kurzfristigen Spielverlegungen unter 4 Tagen muss der antragstellende Verein die Spielleitende Stelle und den angesetzten Schiedsrichter nicht nur per Mail, sondern auch zusätzlich per Telefon informieren. Bei kurzfristigen Spielverlegungen, bei dem vom antragstellenden Verein aus verschiedenen Gründen kein neuer Spieltermin benannt werden kann, hat der antragstellende Verein 28 Tage Zeit, den neuen Spieltermin der Spielleitenden Stelle mitzuteilen. Auch in diesem Fall muss der Antrag mit allen Unterschriften 10 Tage vor dem neuen Spieltermin bei der Spielleitenden Stelle eingegangen sein. Hält der antragstellende Verein diese Frist nicht ein, wird das Spiel für ihn als schuldhaftes Nichtantreten gem. § 50 (1a) DHB-Spielordnung sowie § 25 (1) DHB-Rechtsordnung gewertet. Dieser Passus trifft auch bei Spielausfällen aus verschiedenen Gründen wie z.B. Witterung, Sperrung der Hallen durch den Eigentümer usw. zu.
- An den letzten beiden Spieltagen der Hin- und Endrunde gibt es grundsätzlich keine Spielverlegungen. Auch kommt eine Verlegung auf einen Termin nach dem letzten Spieltag nicht in Frage.
- Eigenmächtige Spielverlegungen der Vereine ohne Zustimmung der Spielleitenden Stelle führen zu einer Wertung von 0:0 Toren und 0:2 Punkten für beide Mannschaften. Gleichzeitig wird eine Ordnungsstrafe ausgesprochen.
- Beim Spielgegner darf nur der Obmann/frau, Jugendwart oder Spielwart den Antrag bestätigen. Es ist auf dem Antrag Datum und Name einzutragen. Der Spielgegner muss dann per Mail den Antrag bestätigen und weiterleiten. Spielverlegungsanträge werden per elektronischer Übermittlung zugelassen und erwünscht (kein pdf-Format!!!). Das Zusenden des Originals, von 2 Mitgliedern des Vorstandes unterschrieben, per Briefpost ist nur auf Anforderung der Spielleitenden Stelle notwendig.
- Spielverlegungen aufgrund von Auswahlspielen sind kostenlos, wenn sie rechtzeitig vorliegen.

Spielverzicht / Nichtantreten / Spielverlust

- Spiele, die auf Grund von Spielverlegungen nicht bis 2 Spieltage vor Ende der Hin- oder Endrunde durchgeführt wurden, werden als ein Spiel mit 0:0 Toren und 0:2 Punkten für den Antragsteller gewertet und mit einem Bescheid belegt.

Spielausfall

- Kommt ein Spiel ohne schuldhaftes Verhalten eines Vereins nicht zur Austragung oder muss es ohne Verschulden eines Vereins abgebrochen werden (z.B. höherer Gewalt), ist es von der Spielleitenden Stelle neu anzusetzen.

9. Vor Spielbeginn

- Eine Einspielzeit von 10 Minuten sollte eingehalten werden. Es besteht aber kein Anrecht auf diese Einspielzeit. Eine Wartezeit für zu spät anreisende Mannschaften sollte gewährt werden, solange nicht der Spielbetrieb einer höherklassigen Mannschaft beeinträchtigt wird.
- Sämtliche Spieler/innen müssen Rückennummern tragen, dies gilt auch für die Wechseltracht.
- Bei gleicher Spieltracht muss der Gastverein das Trikot wechseln, sofern der Heimverein mit der gemeldeten Spielkleidung antritt.
- Die Mannschaften sind verpflichtet, in der gemeldeten Spielkleidung zu spielen, zu dem gelten die Zusatzbestimmungen HVSH § 56 SpO DHB.
- Der Spielbericht ist vom Heimverein vorschriftsmäßig auszufüllen (vollständige Spielnummer mit Staffelabkürzung usw.) und mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn dem Gastverein zu übergeben.

10. Spielbericht

Es dürfen nur die neuen Spielberichtsformulare der Region Mitte verwendet werden.

Bitte unbedingt auf vollständiges Ausfüllen der Spielberichte achten.

Der Spielbericht ist im Original auszufüllen. Jegliches Einkleben von Daten ist verboten und zieht eine Ordnungsstrafe gem. § 25 RO DHB nach sich. Für fehlende Einträge sind Strafen festgesetzt.

Es muss immer ein Mannschaftsverantwortlicher eingetragen werden. Auf dem Spielbericht muss der Mannschaftsverantwortliche seinen Namen leserlich und seine Telefonnummer eintragen. Der Spielbericht muss spätestens am 1. Werktag nach dem Spiel vom Heimverein an die Spielleitende Stelle geschickt werden. Die Spielberichte sind somit bis spätestens zum Mittwoch der folgenden Woche bei der Spielleitenden Stelle.

Der aktuelle Spielbericht ist online als Download zu finden unter: www.khv-rd-eck.de

11. Ausbleiben der Schiedsrichter

Die Schiedsrichteransetzungen für die D bis F-Jugend setzen die Heimvereine an. Die jeweiligen Durchführungsbestimmungen Schiedsrichterwesen des KHV RD/ECK sind für die Vereine rechtsverbindlich.

Die Schiedsrichter haben spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn in der Halle anwesend zu sein. Treten die angesetzten Schiedsrichter nicht an, ist das Spiel trotzdem durchzuführen. Die beiden Mannschaften haben sich dann rechtzeitig auf Schiedsrichter in folgender Reihenfolge zu einigen:

- Neutrale oder neutraler Schiedsrichter
- Vereinseigene oder vereinseigener Schiedsrichter
- Betreuer oder Sportfreund, ohne gültigen Schiedsrichterausweis.

Das Spiel muss auf jeden Fall durchgeführt werden. Sollte der angesetzte Schiedsrichter vor Spielbeginn noch eintreffen, so hat dieser die Leitung des Spiels zu übernehmen. Beim Ausbleiben des Schiedsrichters ist eine Einigung auf einen Ersatzschiedsrichter vor Spielbeginn von den Mannschaftsverantwortlichen / Spielführern auf dem Spielbericht zu bestätigen.

12. Pressedienst

Die Eingabe der Spielergebnisse ins Spielplan-Programm (handball4all) hat für alle Spielklassen durch die Vereine bis Montagabend, 24:00 Uhr zu erfolgen. Eine verspätete Durchgabe wird in Strafe gestellt (siehe Gebührenordnung).

13. Hallenordnung / Sporthallen

Um Beachtung der jeweiligen Hallenordnung und deren strikte Einhaltung wird gebeten. Soweit keine Konzession des Hallenträgers für bestimmte Bereiche einer Wettkampfstätte vorliegt, gilt bei der Durchführung von Jugendspielen ein absolutes Alkoholverbot. Der Heimverein wird angewiesen, auf die Einhaltung der Bestimmung auch auf Zuschauer durch geeignete Maßnahmen (z.B. schriftliche Hinweise oder Hallenverbote) einzuwirken.

Die Benutzung von Wachsprodukten ist verboten, auch wenn der Hallenträger es erlaubt. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen haftet der fehlbare Verein. Dieses gilt insbesondere auch für Ansprüche des Hallenträgers. Eventuelle Forderungen des Hallenträgers gegen den KHV RD/ECK gehen an den fehlbaren Verein über.

14. Spielleitung / Verantwortlichkeit

Für die Durchführung des gesamten Spielbetriebes der Jugend ist der Jugendwart verantwortlich:

Dieter Czerwinski Bokelweg 1 24805 Hamdorf 04332 1261 dieter.czerwinski@googlemail.com

- **Spielleitende Stelle und Zusendung der Spielberichte für die Staffeln:**

D-Jugend E-Jugend E+F-Jugend, Maxis und Minis	Dieter Czerwinski Bokelweg 1 24805 Hamdorf Tel: 04332 1261 dieter.czerwinski@googlemail.com
---	---

15. Kommunikation

Die Kommunikation mit den Vereinen erfolgt ausnahmslos über E-Mail.

16. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen sämtliche den Spielbetrieb regelnde Bestimmungen des DHB und des HVSH (einschl. Zusatz- oder Durchführungsbestimmungen u.a.m.) werden, soweit nicht Strafen zu verhängen oder Maßnahmen anzuordnen sind, als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Sind durch Bestimmungen der genannten Verbände Beträge nicht vorgegeben, dürfen Geldbußen im Rahmen von EUR 5,- bis EUR 250,- verhängt werden.

17. Sperren

- Automatische Sperren werden durch eine Kurzmitteilung der Spielleitenden Stelle bestätigt. Die Sperre wird allerdings auch dann wirksam, wenn die Mitteilung der Spielleitenden Stelle noch nicht beim Verein eingegangen ist (§ 17 DHB RO).
- In allen anderen Fällen ergeht ein Bescheid der Spielleitenden Stelle.
- Wenn im Einzelfall die Geldbußen den Betrag von 25,00 € (außer Spielverlegungsgebühr) nicht übersteigen, können diese in einer so genannten „Strafenliste“ zusammengefasst werden, die mindestens einmal pro Spielsaison den betroffenen Vereinen zuzustellen ist. (Auszug aus § 17 Zusatzbestimmungen zur Rechtsordnung des DHB für den HVSH, S.9).

18. Zuständige Rechtsinstanz

Für Rechtsfälle, die sich aus dem kreisinternen oder übergreifenden Spielbetrieb ergeben sowie für Einsprüche gegen rechtsbehelfsfähige Entscheidungen der Organe, Ausschüsse, Kommissionen oder Spielleitenden Stellen und für Entscheidungen in Fällen der Schadensregulierung bei Spielausfall im Spielbetrieb ist das Kreissportgericht zuständig, in dessen Kreis das jeweilige Spiel stattgefunden hat.

Vorsitzender Kreissportgericht Rendsburg/Eckernförde:

Dietrich Sendtko
Annenstraße 32
24782 Büdelsdorf
Tel.: 04331 31002
E-Mail: d.sendtko@t-online.de

19. Spielerzahl, Halbzeitpause, Team-Time-Out

Gemäß Zusatzbestimmungen zu § 87 SPO/DHB des HVSH ist die Spielerzahl auf 14 Spieler/-innen begrenzt. Die Halbzeitpause beträgt 10 Minuten und es gibt ein Team-Time-Out pro Halbzeit pro Mannschaft.

20. Verschiedenes

- Die Meisterehrung erfolgt in Absprache mit den Vereinen am Saisonende. Die Vereine wenden sich rechtzeitig an die Spielleitende Stelle zwecks Terminabsprache.
- Das Meldegeld wird vom Kassenwart des KHV eingezogen.
- Die Werberichtlinien des DHB sind zu beachten

- Die Heimvereine müssen bei allen Spielen für die Möglichkeit der „Ersten Hilfe“ sorgen.
- Für Diebstähle und sonstige Schäden übernimmt der jeweilige KHV keine Haftung.
- Die Durchführungsbestimmungen Schiedsrichter sowie die Gebührenordnungen des KHV RD/ECK sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

21. Anlagen

Weiterhin erhalten die entsprechenden Vereine des KHV RD/ECK die jeweiligen Durchführungsbestimmungen Jugend, Durchführungsbestimmungen Erwachsene und Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär sowie die Gebührenordnungen der Kreise übersandt. Alle Unterlagen sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen und gelten für die Vereine des jeweiligen Kreishandballverbandes zusätzlich.

22. Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Vertragsparteien der KHV's NMS und RD/ECK unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Wir wünschen allen am Spielbetrieb teilnehmenden Vereinen, Mannschaften, Spielern, Schiedsrichtern, Zeitnehmern und Sekretären einen störungsfreien und sportlichen Verlauf der Serie 2016/17

Dieter Czerwinski

Anja Köstling

Anlagen:

1. Spielplan E/F-Jugend einschließlich Maxis
2. Spielplan Minis
3. Richtlinien und Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball im Bereich des Handballverbandes Schleswig-Holstein e.V. vom 2.Juni 2016
4. Einheitliche Wettkampfstruktur für den Kinder- und Jugendhandball vom 1.Oktober 2014